

# Gemeinde Schloen-Dratow

## Beschlussvorlage

31/2025/27

öffentlich

### Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Schloen-Dratow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Kube, Anja	<i>Datum</i> 02.10.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Schloen-Dratow (Vorberatung)		N
Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow (Entscheidung)	13.11.2025	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Schloen-Dratow in der Fassung vom 13.08.2025. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

#### Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	103.147,58 €
Ergebnisvortrag per 31.12.2021	866.076,44 €

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

#### Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	120.212,71 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	1.233.003,63 €

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

#### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevorvertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schloen-Dratow für das Jahr 2021 in der Fassung vom 13.08.2025. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

#### Finanzielle Auswirkungen

**Anlage/n**

1	00_31_2021_Druckversion Jahresabschluss (öffentlich)
2	Bericht zum Jahresabschluss 2021, unterschrieben (öffentlich)